

# Einzugsermächtigung



Gemeinde Weissach  
Steueramt  
Rathausplatz 1

71287 Weissach

Name: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Die Gemeinde Weissach wird ermächtigt, die untenstehenden Steuern, Abgaben und Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Die Ermächtigung gilt ab \_\_\_\_\_

- |                                          |                                                |                 |         |
|------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------|---------|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer     | <input type="checkbox"/> vierteljährlich       | Buchungszeichen | 5.0100. |
|                                          | <input type="checkbox"/> jährlich ab Folgejahr |                 |         |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer   |                                                | Buchungszeichen | 5.0101. |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer     |                                                | Buchungszeichen | 5.0102. |
| <input type="checkbox"/> Wasser/Abwasser |                                                | Buchungszeichen | 5.8888. |
|                                          |                                                | Kundennummer    | _____   |
| <input type="checkbox"/> Miete/Pacht     |                                                | Buchungszeichen | 5.      |

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis auf Widerruf.

Konto Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift : \_\_\_\_\_

## Hinweis:

Sollte das genannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, so ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsauftrag auszuführen. Bei Änderungen Ihrer Bankverbindung bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe, damit keine Rücklastengebühren entstehen. Ausgeführten Einzugsaufträgen kann widersprochen werden. Ihr kontoführendes Geldinstitut schreibt Ihnen in diesem Fall den abgebuchten Betrag wieder gut. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Mit der Einzugsermächtigung helfen Sie mit, die Verwaltungsgebühren möglichst gering zu halten.